

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
- ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.12.2023	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	14.12.2023	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	14.12.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.12.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Weiterführung des Integrationsbudgets

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Der Zufluss von Landes- sowie Bundesmitteln zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten wird zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 führen. Die Bildung eines Integrationsbudgets hat keine negativen Auswirkungen auf die Planungen des Haushaltes 2024.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Integrationsrat, 24.05.2023, 12, 6116/2020-2025
 Sozial- und Gesundheitsausschuss, 31.05.2023, 13.2, 6116/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 06.06.2023, 9, 6116/2020-2025

(Änderungen gegenüber der Ursprungsvorlage 7083/2020-2025 sind farblich hervorgehoben.)

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Finanz- und Personalausschuss sowie der Jugendhilfeausschuss und der Integrationsrat empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Zur Finanzierung von die Integration fördernden Maßnahmen wird dem Integrationsbudget ein Betrag in Höhe von 3 Mio. Euro zugeführt.
2. Die Zuführung erfolgt aus Haushaltsentlastungen, die durch die vom Land NRW sowie dem Bund zur Verfügung gestellten Zuwendungen zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten entstehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ~~den dem Integrationsrat und den weiteren zuständigen Ratsgremien zeitnah inhaltliche Schwerpunkte sowie konkrete Maßnahmen zur Verwendung des Integrationsbudgets vorzuschlagen und auf dieser Basis konkrete Maßnahmevorschläge zu erarbeiten und den Fachgremien vorzulegen,~~ die ausschließlich der Integration von Geflüchteten und zugewanderten Menschen dienen (z. B. Sprachkurse, Maßnahmen zur Arbeits- und Ausbildungsaufnahme, Qualifizierungsangebote, Unterstützung bei der Anerkennung von Berufsausbildungen, Stärkung der Elternarbeit in Kitas und Schulen, Bewerbung HSU, Bewerbung

Existenzgründung, kultursensible Pflege).

4. Die im Rahmen dieses Integrationsbudgets beschlossenen Maßnahmen sind Projektförderungen, die zunächst nur für den Projektzeitraum gefördert werden. Eine automatische Übernahme in eine Regelförderung durch die Kommune ist nicht vorgesehen.

Begründung:

Bereits im April 2023 erhielten die NRW-Kommunen eine Sonderzuweisung des Landes für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterstützung von ukrainischen Geflüchteten. Die Stadt Bielefeld erhielt daraus rund 6,3 Mio Euro.

Das Land NRW wird den Kommunen zudem noch in diesem Jahr zusätzliche Mittel für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von von Geflüchteten in Höhe von 808 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Die Summe setzt sich zusammen aus mehreren Bestandteilen:

- 215 Millionen Euro Weiterleitung von Bundesmitteln, die das Land den Kommunen bereitstellt; darunter 100 Millionen Euro, die entsprechend dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10. Mai 2023 dem MHKBD zur Digitalisierung der kommunalen Ausländerbehörden zur Verfügung gestellt werden. Es verbleiben also 115 Mio Euro zur Verteilung, um die Kosten in Folge der Flüchtlingszuwanderung abzufedern.
- Weitere 593 Millionen Euro werden aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine“ ausgezahlt.

Aus diesen Bestandteilen (115 plus 593 Mio Euro) entfallen auf die Stadt Bielefeld rund 12,5 Mio. Euro, zuzüglich Mittel für die Digitalisierung der Ausländerbehörde. Nach mündlicher Information des Städtetags wird der entsprechende Zuwendungsbescheid noch für den November erwartet. Die Zuwendung wird der Stadt Bielefeld noch im laufenden Jahr überwiesen und steht dann für Kosten, die im Zeitraum 24.02.2022 bis 31.12.2024 angefallen sind bzw. anfallen, zur Verfügung.

Die Verwendung der Mittel auch über die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine hinaus für andere Gruppen von Geflüchteten ist laut Musterbescheid des Landes zulässig.

Die Verwaltung muss gegenüber dem Land NRW einen Verwendungsnachweis erstellen.

Durch den beschriebenen Mittelzufluss von insgesamt bis zu 18,8 Mio Euro (6,3 Mio plus 12,5 Mio aus den beiden Zuweisungen) wird der städtische Haushalt entlastet. Die Verwaltung schlägt vor, mithilfe dieser zu Entlastung das 2019 gebildete Integrationsbudget (vgl. Drucksachenummer 8486/2014-2020/1) in einem Umfang von 3 Mio. Euro aufzufüllen und damit integrationspolitisch gebotene Maßnahmen durchzuführen. Nach aktuellem Stand ist das bislang vorhandene Integrationsbudget nahezu vollständig verplant. Die restlichen Zuwendungen von Bund und Land sind dementsprechend zur Deckung von Aufwendungen für die Unterstützung von geflüchteten Menschen vorgesehen, die seit Februar 2022 aufgelaufen oder bis Ende 2024 noch zu leisten sind.

Durch die Weiterführung können diverse, dringend benötigte Maßnahmen fortgeführt bzw. neu entwickelt werden. Für die Verwendung der Integrationsbudgets wird die Verwaltung zeitnah inhaltliche Schwerpunkte benennen und konkrete Maßnahmevorschläge entwickeln, um sie den Fachgremien vorzulegen. Handlungsfelder könnten z.B. die Sprachförderung, die Aufrechterhaltung und Stärkung der Elternarbeit an Kitas und Schulen und demokratiefördernde und antirassistische Aktivitäten sein.

Der Integrationsrat hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2023 den oben angeführten Änderungsvorschlägen angeschlossen und ergänzend in einem eigenständigen Antrag Folgendes

beschlossen:

„Kommunikationsmaßnahmen zur Förderung der Anmeldungen zum herkunftssprachlichen Unterricht und zur Bekanntmachung der Angebote zur Existenzgründungsberatung in 2024“

1. Der Integrationsrat bekräftigt seinen Beschluss vom 18.10.2023 zur besseren Kommunikation des herkunftssprachlichen Ergänzungsunterrichtes und zur zielgruppenorientierten Kommunikation der bestehenden Existenzgründungsberatung.
2. Darüber hinaus bittet der Integrationsrat um die Aufnahme einer Projektförderung zur kultursensiblen Pflege.
3. Die Finanzierung in der Größenordnung von insgesamt 100.000 Euro erfolgt im Umfang von 16.000 Euro aus Restmitteln des Integrationsbudgets aus 2023 und im restlichen Umfang aus dem in 2024 weiterzuführenden Integrationsbudget (beschlossen durch Drucksache 7083/2020-2025). Die Verwaltung wird gebeten, diesen Bedarf in ihre Vorschlagsliste zur Verwendung dieser Mittel mit Priorität einzustellen.

Der Beschluss des Integrationsrates wird in die Überlegungen der Verwaltung zu den Vorschlägen zur Verwendung des Integrationsbudgets einbezogen.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger

